

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Wie geht es kurz- und mittelfristig mit der Entschlammung des Steinhuder Meeres weiter?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.04.2021

Im Juni 2019 wurde durch die Anfrage „Kann das Land mehr für sein Steinhuder Meer tun?“ (Drucksachen 18/3898) u. a. die Problematik der Verschlammung thematisiert. Der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/4151, hier: Fragen 22 bis 29, 11.07.2019) können die Ursachen, Dimensionen und Folgen, die durch die Verschlammung entstehen, entnommen werden. In der Antwort wird u. a. aufgeführt, dass die Verlagerung des Schlammes insbesondere an Steganlagen und Bootsanlegeplätzen zu Beeinträchtigungen führt. Bekannt ist auch, dass in den vergangenen Jahren Boote aller am Steinhuder Meer zugelassenen Größenordnungen an diversen Stellen im Steinhuder Meer im Schlamm oder auf Sandbänken feststeckten und teilweise Bergungshilfen beanspruchen mussten. Der Entschließungsantrag „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!“ (Drucksache 18/4491) wurde Anfang September 2019 in den Landtag eingebracht. Im Oktober 2020 wurde über den Sachstand in Bezug auf die Verschlammung und das Ausbaggern des Steinhuder Meeres durch die Landesregierung unterrichtet (Vorlage 2 zur Drucksache 18/4491, 08.10.2020). Seinerzeit wurde berichtet, dass der Polder Großenheidorn für die Wiederaufnahme von Gewässerschlamms vorbereitet werde und entwässertes Material in einer Größenordnung von 7 900 t Trockenmaterial abgefahren werde. „Nach Maßgabe der für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist vorgesehen, den Polder Großenheidorn dann möglichst vollständig zu räumen, sodass er ab 2022 für neue Entschlammungsmaßnahmen verfügbar wäre. Ab Ende 2021 sind, ebenfalls nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, darüber hinaus Entschlammungsmaßnahmen am Steinhuder Meer vorgesehen“ (Vorlage 2 zur Drucksache 18/4491, 08.10.2020). Die Saison 2021 beginnt in diesen Tagen und erste Steganlagen sind bereits errichtet worden. Nach Kenntnis der Fragesteller geht die Nachfrage nach Stegliegeplätzen zurück, auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre. Der Auf- und Abbau sowie der Unterhalt von Holzstegen schlägt mit 5 000 bis 15 000 Euro (je nach Steglänge und Anteil der Eigenleistung) im Zeitraum April bis Oktober zu Buche. Die Kosten und eine rückläufige Nachfrage führen in Teilen zu Verlusten beim Stegbetrieb, sodass Stege verkürzt oder gar nicht mehr aufgebaut werden.

1. Wie hat sich die Problematik der Verschlammung in der vergangenen Saison (2020) aus Sicht der Landesregierung dargestellt?
2. In welchen Kalenderwochen in 2020 wurde aktiv Schlamm aus dem Steinhuder Meer entnommen, und welche Mengen sind auf welchen Polder verbracht worden?
3. Wie stellt sich die aktuelle Situation des Polders in Großenheidorn dar (u. a. ausgenutzte und freie Kapazitäten)?
4. Wie stellt sich die Poldersituation (u. a. Ist-Zustand, geplante Entwicklung etc.) in Mardorf dar?
5. Welche mittel- und langfristigen Überlegungen hat die Landesregierung bezüglich der Nutzung der Polder in Großenheidorn und Mardorf?
6. Was plant die Landesregierung bezüglich der Erarbeitung eines Seeentwicklungsplans Steinhuder Meer, und wie sieht der Zeit- und Maßnahmenplan hierfür aus?
7. Welche Planungen und Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres sind für das Jahr 2021 vorgesehen?
8. An welchen Stellen wird in welchen Kalenderwochen in welchen Mengen Schlamm entnommen?

9. Welche Absichten, Planungen oder Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres sind für das Jahr 2022 vorgesehen?
10. Welche Absichten, Planungen oder Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres sind für das Jahr 2023 vorgesehen?
11. Welche Möglichkeiten hat die Personenschifffahrt / haben die Berufssegler (Auswanderer), die Stegbetreiber und die Wassersportler und Vereine, um auf Mindertiefen (Sand- und Schlickablagerungen) im Steinhuder Meer hinzuweisen?
12. Auf welche Art kann oder wird das Land auf Hinweise zu großflächigen Mindertiefen durch Schlammablagerungen an Steganlagen und auf der freien Wasserfläche reagieren (können)?
13. Kann sich das Land vorstellen, vor den Sommerferien 2021 einen Erfahrungsaustausch zu Mindertiefen auf dem Steinhuder Meer mit Interessensvertretern am Steinhuder Meer (u. a. Notgemeinschaft Steinhuder Meer e. V., Wettfahrtvereinigung, Personenschifffahrt) durchzuführen?
14. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Region Hannover als zuständiger unterer Naturschutzbehörde bei der Umsetzung der bisherigen Entschlammungsmaßnahmen am Steinhuder Meer einschließlich der Nutzung der Polderflächen dar?
15. Inwieweit schränken die von der Regionsversammlung in den vergangenen Jahren ausgewiesenen Schutzgebiete/Schutzgebietsverordnungen - gemeint sind das LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ (LSG-H-01), NSG „Totes Moor“ (NSG HA 154), NSG „Meerbruch“ (NSG HA 60), NSG „Hagenburger Moor“ (NSG HA 27) - die Absichten, Planungen und/oder Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres und die Nutzung der Polder ein?
16. Welche Vorstellungen und/oder mittel- und langfristigen Absichten hat das Land Niedersachsen als Eigentümer des Steinhuder Meeres mit Bezug auf die Problematik der Verschlammung des Steinhuder Meeres?
17. Ab wann bekommen die Nutzer des Steinhuder Meeres eine gesicherte Perspektive in Bezug auf eine regelmäßige und wirksame Entschlammung?

(Verteilt am 23.04.2021)